E 8401
50. Jahrgang

Schule im Blick●punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Landeselternbeirat Baden-Württemberg Eltern MitWirkung

Jahrestagung der Aktion Jugendschutz

- „Pädagogik 4.0 – Vielfalt – Anerkennung – Inklusion“

Pro und Contra

- Digitale Bildung

Medienkompetenz

- Viel mehr als Technikwissen

Bundeselternrat: Digitalisierung

- Anforderungen an das Schulsystem

High-School-Jahr in Kanada nach dem Abitur

- Ein Erfahrungsbericht aus Elternsicht

Erzählen über Flucht und Heimat

- Geschichten gegen die Sprachlosigkeit

LFK-Medienrat

- Jugendmedienschutz verlangt erhöhte Aufmerksamkeit

NV Neckar-Verlag

Februar 2017 3

Inhaltsverzeichnis

Aktion Jugendschutz
„Pädagogik 4.0 – Vielfalt – Anerkennung – Inklusion“ . . . 3

Hochschulbildung
Lehren und Lernen im 21. Jahrhundert 4

Digitalisierung als Heilslehre
Über das Missverständnis von Medientechnik im Unterricht 8

Leistungsschau der beruflichen Gymnasien
Berufliches Gymnasium Heidenheim 11

Medienkompetenz: Viel mehr als Technikwissen
BIBB-Forschungsprojekt 12

Eltern fragen – Michael Rux antwortet
Klassenfahrten (außerunterrichtliche Veranstaltungen) . . . 13

Bundeselternrat
Digitalisierung als Unterstützungssystem 14

High-School-Jahr in Kanada nach dem Abitur
Ein Erfahrungsbericht aus Elternsicht 15

Neue KMK-Präsidentin Susanne Eisenmann
Eine starke Stimme für die Bildung 16

Erzählen über Flucht und Heimat
Geschichten gegen die Sprachlosigkeit 17

„Klartext reden!“
Alkoholprävention in Familien 18

Das Smartphone in der Schultüte
Medienerziehung in der Grundschule 19

Ausgenetzt:
Selbstversuch zeigt Schülern Suchtgefahr des Internets 20

LFK-Medienrat
Jugendmedienschutz verlangt erhöhte Aufmerksamkeit 22

Cartoon zum Schluss 23

Vorsicht Satire! 24

Liebe Leserinnen und Leser!

In dieser Ausgabe von Schule im Blickpunkt legen wir einen thematischen Schwerpunkt auf den Bereich Digitalisierung – Digitale Bildung – Medienbildung. Dabei gilt es, eine ganze Reihe von Fragen zu beleuchten, die zum Teil immer noch kontrovers diskutiert werden:

Dr. Carsten T. Rees, Vorsitzender des 17. Landeselternbeirats

1. Digitale Medien nehmen immer mehr Raum in unserer Lebenswelt und der unserer Kinder ein. Wie können wir unsere Kinder auf einen verantwortlichen Umgang mit diesen Medien vorbereiten? Wo und wie sind wir gefordert, aktiv dafür zu sorgen, dass das Umfeld für unsere Kinder möglichst gefahrenfrei und sicher ist?
2. Digitale Medien drängen immer stärker in unsere Lernwelt und die unserer Kinder. Wie setzen wir die digitalen Medien hier sinnvoll ein? Schließlich sollen diese Medien ja nicht den Pädagogen ersetzen, sondern den pädagogischen Medien- und Methoden-Cocktail ergänzen.
3. Digitale Medien und Methoden bestimmen immer stärker unsere Berufswelt und die künftige Berufswelt unserer Kinder. Wie können wir sicherstellen, dass unsere Kinder hier optimale Startbedingungen erhalten? Wo müssen und wie können wir Druck auf die Politik ausüben, dass sie hier die Zukunft unserer Kinder nicht tot spart? (Wobei uns letzteres Problem ja gerade in allen Bereichen der Bildung begegnet und extrem zu schaffen macht.)

Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass wir uns hier ebenso Gefahren wie Chancen gegenüber sehen. Wie immer im Leben kommt es darauf an, sich diesen zu stellen, klare gestalterische Konzepte zu entwickeln und diese dann auch beherzt umzusetzen. Wegschauen und wegducken wird nichts nützen, nein es schadet sogar – wir müssen die Gestaltungshoheit zum Wohle unserer Kinder nutzen und nicht einfach aufgeben oder abgeben. Das ist für uns Eltern eine besondere Herausforderung, denn auch wir sind ja im Bereich der Digitalisierung und der digitalen Medien selbst Lernende. Und so hoffen wir, dass wir mit dieser Ausgabe von SiB etwas beitragen können zur aktuellen Diskussion und zur Information in Sachen Digitalisierung und Schule. Abschließend kann und soll das nicht sein, denn um einen Begriff kommen wir nicht mehr herum: Lebenslang! Aber ganz ehrlich – da sind wir noch nie drum rum gekommen.

Eine aktuelle Meldung hat es zum Glück noch in diese Ausgabe geschafft: Die Positionierung des Medienrates der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg zum Jugendmedienschutz. Hier bezieht der Medienrat mit sehr klaren Worten kritisch Stellung zur zunehmenden Deregulierung im Bereich des Jugendmedienschutzes. Da wurden im neuen Staatsvertrag die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen leider in zu vielen Punkten den Interessen der Medienwirtschaft geopfert. Umso wichtiger ist diese klare Positionierung des Medienrates, die er einstimmig verabschiedet hat. Für mich ist das einer von sehr vielen Gründen, dem scheidenden Vorsitzenden des Medienpädagogischen Ausschusses, Peter Wittemann, für seinen langjährigen, unermüdlichen, kreativen und diplomatischen Einsatz sehr herzlich und heftig zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

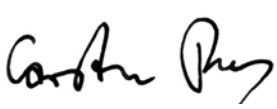

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees *(ctr)* – Redaktionsteam: Joachim Dufner *(jd)*, Stephan Ertle *(se),* Carmen Haaf *(ch)*, – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: *info@neckar-verlag.de*, Internet-Adresse: *www.neckar-verlag.de* – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,– zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Stichwort: Klassenfahrten (außerunterrichtliche Veranstaltungen)

Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im fünfzehnten Jahrgang vor.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher
Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart

www.spv-s.de

ISBN: 978-3-944970-06-6

Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?

Eltern fragen:

Wie steht es eigentlich mit den Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen? Wir haben doch Schulgeldfreiheit. Trotzdem müssen die Eltern ganz schön blechen, wenn ihr Kind ins Schullandheim fährt oder mit der Klasse auf eine – oft ziemlich teure – Studienreise geht. Und: Kriegen die Lehrkräfte eigentlich eine Vergütung für ihren Mehraufwand?

Michael Rux antwortet:

Durch die Verfassung ist nur die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und damit die Lehr- und Lernmittelfreiheit garantiert. Hingegen sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Das stellt manche Familien vor unlösbare Probleme. Es gibt in unserem reichen Land selbst in den „besseren Wohnvierteln" keine Schulklasse mehr, in der nicht auch bedürftige Schüler/-innen sitzen. „Bedürftig" sind nicht nur „Hartz-IV-Familien" (deren Kosten das Jobcenter zum Teil übernimmt). Denn die Eltern müssen nicht nur Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgebühren usw. finanzieren, sondern ihr Kind muss auch ordentlich ausgestattet werden: Wanderkleidung, genügend Wäsche zum Wechseln und auch ein Taschengeld. Das darf die Schule nicht ignorieren.

Hier kommt den schulischen Gremien eine wichtige Steuerungsfunktion zu: In der Verwaltungsvorschrift „Außerunterrichtliche Veranstaltungen" (Ziff. II.6) ist bestimmt: *„Die für Schüler entstehenden Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten, müssen in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen der Veranstaltung stehen und dürfen die Eltern nicht in unzumutbarem Maße belasten."* Ferner ist in Nr. II.1 verfügt: *„Die Gesamtlehrerkonferenz berät und beschließt mit Einverständnis der Schulkonferenz über die Grundsätze der in einem Schuljahr stattfindenden schulischen Veranstaltungen."* Dieser Grundsatzbeschluss muss also, damit er gültig ist, von der Schulkonferenz gebilligt werden, in der Eltern und Schüler Stimmrecht besitzen. Beschließen diese Konferenzen beispielsweise, dass keine Klassenfahrt mehr als 300 Euro je Schüler kosten darf, dann kann die Schulleitung die 2.500 Euro teure Studienreise nach Australien nicht genehmigen.

Die Eltern sind übrigens noch ein zweites Mal beteiligt (Nr. II.2): *„Die Planung der einzelnen schulischen Veranstaltungen, insbesondere der mehrtägigen Fahrten und Wanderungen, soll grundsätzlich in der Klassenpflegschaft beraten werden."* Das ist eine gute Gelegenheit, die Kosten zu problematisieren.

Für die Lehrkräfte ist eine Klassenfahrt eine „Dienstreise" (fährt eine Mutter als Begleitperson mit, gilt für sie das Gleiche). Sie haben Anspruch auf Ersatz der Fahrkosten, für Unterkunft und Verpflegung erhalten sie eine – gekürzte – Aufwandsentschädigung. Eine „Gutschrift" für den zeitlichen Mehraufwand kriegen sie nicht (obwohl sie rund um die Uhr im Einsatz sind).

Die Lehrkräfte und Begleitpersonen müssen vor der Genehmigung einer Klassenfahrt schriftlich erklären, ob sie auf staatliche Reisekosten verzichten. Das Kultusministerium animiert sie, stattdessen die „Freiplätze", die von den Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, für sich in Anspruch zu nehmen. Um diese skandalöse Sparpolitik zu verhindern, sollten die Konferenzen auch beschließen, dass die Freiplätze grundsätzlich bedürftigen Schülern/-innen zugute kommen.

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,–

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** **€ 12,–**
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** **€ ---**

Schule im Blickpunkt
- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement	**€ 12,–**
Einzelpreis	**€ 2,50**
jeweils zzgl. Versandkosten	

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

_____

_____

_____

_____
Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.